



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 11. Dezember 2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin über das vergangene Schuljahr 2022/2023

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Schulsozialarbeiterin zur Kenntnis.

2. Noliplatz - Anerkennung der überarbeiteten Entwurfsplanung

Die überarbeitete Entwurfsplanung wurde bei zwei Gegenstimmen (GRätin Köhle, GRätin Porstner) vom Gemeinderat in der Weise anerkannt, als dass das gesamte Gebäude gespiegelt wird. Die Verwaltung beauftragt den Architekten, den Bauantrag einzureichen. Es werden Mittel übertragen von Gemeinde I-5460-002 45.000 € in den Eigenbetrieb Fremdenverkehr zu I-9300-003 sowie 20.000 € aus Mehrerträgen Pacht bei Park- und Ufer. Dies wurde einstimmig vom Gremium beschlossen.

3. Sanierung Retentionsbodenfilterbecken des Gewerbegebietes "Krumme Jauchert"

Vorstellung Sanierungskonzept, Weiterentwicklung und Antrag wasserrechtliche Genehmigung

Der Gemeinderat erkannte das Sanierungskonzept für den Retentionsbodenfilter der SWECO GmbH – Balingen an und beauftragte das Büro SWECO GmbH mit der Entwurfsplanung und der weiteren Begleitung der Sanierung. Die Verwaltung wurde beauftragt die wasserrechtliche Genehmigung für die Versickerungsanlage zu beantragen und zu erwirken sowie die Maßnahme im dargestellten Kostenrahmen weiterzuentwickeln und auszuschreiben. Erforderliche Vergaben der Baumaßnahme werden dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

4. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen

vierter Bauabschnitt - Erweiterung der Urnengräber - Vorstellung der Maßnahme (3 Varianten), Festlegung der Ausführungen

Der Gemeinderat nahm einstimmig das Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen zur Kenntnis und erkannte die Vorplanungen des Planungsbüros 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen an. Bei einer Enthaltung (GRätin K. Brugger) und zwei Gegenstimmen (GR Hanser, GRätin Köhle) legte das Gremium bei der Umgestaltung des Grabfeldes E die Variante C fest. Das Planungsbüro 365° wurde einstimmig mit der weiteren Planung und Erstellung eines Entwurfes mit Kostenberechnung beauftragt.

5. Schloss Montfort - Bauabschnitt 2, Sanierung Fenster und Oberflächen, Baubeschluss und Vergaben

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bauabschnitt II, Sanierung Fenster und Oberflächen durchzuführen. Die Fenstersanierung wurde bei einer Enthaltung (GR Dr. Ziebart) entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekten Albrecht Weber, Langenargen, an die Fa. Frei, Kißlegg mit einer Auftragssumme von 704.902,00€ netto vergeben. Die Sanierung der Oberflächen im Bereich der Fenster wurde einstimmig an die Restauratorin Karin Krüger, Aalen, mit einer Auftragssumme von 57.998,00€ netto vergeben und der Architekt Albrecht Weber, Langenargen, mit der weiteren Betreuung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

6. Resolution Bürokratie für Kommunen

Die Gemeinde Langenargen vertreten durch den Bürgermeister und den gesamten Gemeinderat schloss sich vollständig den Inhalten der Unterzeichner an und erwarten von Bund und Land entschlossenes Handeln, der Bürokratie mutig und konsequent entgegen zu treten, um diesem Staat insgesamt wieder die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben.

7. Bauvorhaben FV Langenargen zum Umbau eines Allwetterplatzes in einen Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage im Sportzentrum Langenargen - Gewährung eines Zuschusses

Der Gemeinderat nahm das Vorhaben des Fußballvereins Langenargen e.V. zum Umbau des Allwetterplatzes im Sportzentrum in einen Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage am Hauptplatz sowie die Finanzierung des Kunstrasenplatzes zur Kenntnis. Die im Haushaltsplan 2023 geplanten Mittel können bewirtschaftet werden. In den Entwurf des Haushaltsplans 2024 ist ein weiterer Kostenansatz in Höhe von 150.000 € einzustellen. Zur Mitfinanzierung sind im Einnahmebereich 80.000 € einzustellen. Der Gemeindeanteil beträgt somit saldiert 170.000 €. Dem FV Langenargen ist eine Zusage zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme, die dieser gegenüber dem WLSB vorlegen kann, auszustellen. Mit dem FV Langenargen ist ein Pachtvertrag über die Fläche des künftigen Kunstrasenfeldes abzuschließen, der eine Dauer von 25 Jahren umfasst. Dies ist dem FV Langenargen schriftlich für den Antrag an den WLSB zuzusichern. Die Verpachtung der derzeitigen Fläche des Allwetterplatzes an den TV 02 Langenargen ist aufzuheben.

8. Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR (Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts) für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wurde der Bürgermeister

in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAÖR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wurde der Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen

Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.

Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wurde der Bürgermeister weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH wünschen. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wurde der Landrat/Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAÖR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

9. Verlängerung der Dienstleistungskonzession Strandbad Langenargen

Die Gemeinde Langenargen wird auch zukünftig ein hochwertiges, öffentliches Badeangebot durch Strandbad und Schwimmhalle anbieten. Beide Einrichtungen verbleiben im gemeindlichem Eigentum und Verantwortung. Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Dienstleistungskonzessionsvertrages an die Firma PVM Service UG aus Illmensee, ab dem Jahr 2024 zu. Die Option, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern wurde hiermit genutzt. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag 2025 erneut um ein Jahr zu verlängern. Es entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 378.308 Euro pro Jahr abzüglich geschätzter Entgelte von rund 70.000 Euro. Der Gemeinderat stimmte der Regelung, dass die Eintrittsgelder des Strandbades beim Konzessionär verbleiben sollen, zu. Es wurde durch die Gemeinde Langenargen eine Pacht in Höhe von 85.000 Euro erhoben. Sofern die Eintrittsgelder unter 65.000 Euro liegen sollten, gewährt die Gemeinde Langenargen an den Konzessionär einen Betriebskostenzuschuss in Höhe des Differenzbetrages. Sollten die Einnahmen zwischen 65.000 und 85.000 Euro liegen, prüft der Konzessionär die betriebswirtschaftliche Auskömmlichkeit. Sollte dies durch Nachweis des Konzessionärs nicht gegeben sein, gewährt die Gemeinde Langenargen einen Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages zu 85.000 Euro. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Betriebsaufsicht während der öffentlichen Badezeiten und der Reinigung während dieser Badezeiten in der Schwimmhalle Langenargen durch die Firma PVM Service UG,

Illmensee zu einem Angebotspreis von 24.500 Euro (netto)/Jahr zu. Der Gemeinderat stimmte der ganzjährigen, möglichst durchgehenden Öffnung, der Bäderbetriebe der Gemeinde Langenargen zu. Er beschloss, dass im Anschluss an das Ende der Strandbadsaison die Schwimmhallensaison beginnen soll und umgekehrt. Dadurch entstehen für den Badebetrieb in der Schwimmhalle höhere Kosten (z.B. Energie). Gleichzeitig bleibt die Schwimmhalle während den Ferienzeiten geöffnet. Der Gemeinderat stimmte der Überlassung der Mietwohnung im Strandbadgebäude zu. Die Miete für diese Wohnung ist im Pachtpreis enthalten. Sie beträgt 837,81 €/Monat. Vom Kostenträger Strandbad und Lehrschwimmbecken sind entsprechende haushaltsinterne Verrechnungen vorzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Höhe der Eintrittspreise zu überprüfen und dem Gemeinderat im Frühjahr 2024 für die Saison 2024 zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Betriebskostenzuschuss durch eine Bezuschussung des Eintrittes der Badegäste aus Sicht der Haushaltswirksamkeit wirkungsgleich zu ersetzen.

10. Lichtraumplanung und Sanierungskonzeption für die Straßenbeleuchtung im Hinblick auf LED-Umrüstung; Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat nahm den Vorschlag zur Erstellung eines Lichtkonzeptes für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung die Planungsleistung an das Ingenieurbüro G. Volz GmbH & Co. KG aus Ehningen zu vergeben. Das Honorar beläuft sich geschätzt auf ca. 25.000 € brutto. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Förderantrag für die Umrüstung zu stellen.

11. Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Allgemeinen Finanzprüfung der Gemeinde Langenargen mit Eröffnungsbilanz zum 01.01.2028 sowie der Eigenbetriebe 2016 – 2021

Der Gemeinderat nahm den wesentlichen Inhalt des Berichts über die Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Langenargen mit Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Abwasserbeseitigungsbetriebes, der Wasserversorgung, des Fremdenverkehrsbetriebs und des Betriebes Kommunale Dienst in den Wirtschaftsjahren 2016 – 2021 zur Kenntnis.